

Gemeinde Fliess Gemeindeamt Fliess

A-6521 Fliess, **Bezirk Landeck**

Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333

Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2008

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Waldegger Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR KR Gitterle Sebastian	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GV Knabl Günter	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GV Mag. Jäger Reinhold	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schranz Siegfried	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schwarz Ewald	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
EGR Spieß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Neuner Marco	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Röck Florian	Für Hochgallmigg

NICHT ENTSCHULDIGT:

GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Walser Hugo	Für Hochgallmigg
EGR Lang Karl	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.08.2008;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Auftragsvergaben**
- 6.) **Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)**
- 7.) **Raumordnungsangelegenheiten**
- 8.) **Rundwanderweg Kraiberg – Zustimmungserklärung**
- 9.) **Überfahrgeld Venet Bergbahnen**
- 10.) **Personalangelegenheiten**
- 11.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) **Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

- **REGIO-Pitztal – Beteiligung der Gemeinde Fließ**

2.) **Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.08.2008**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.08.2008 mit 12 Stimmen (1 Gemeinderatsmitglied und 3 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der 6. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

4.) **Information durch den Bürgermeister**

a.) Arbeiterpartie:

- Zanders – Brücke Laretzweg
- Zanders – Quellfassung
- Zanders – Sanierung Brandschaden Stierberghütte
- Oberflächenentwässerung Fließerau
- Schwimmbad – Demontage der Solaranlage
- Sportplatz Hochgallmigg
- Wallfahrtsweg Kaltenbrunn
- Parkplatz Naturparkhaus
- Radwegbrücke Pinsbach
- Sanierung der Urgbach-Brücke
- Sanierung der Innbrücke in Urgen
- Kindergartenneubau – Regiearbeiten

b.) Der Bürgermeister informiert, dass für Leitplankenerrichtungen aus einem Sonderprogramm Förderungen zugesagt worden sind. Die entsprechenden Rechnungen müssen noch heuer vorgelegt werden.

c.) Am 23. Oktober wurde der aktuelle Abschnitt der Eichholzer Straße vermessen. Die grundbücherliche Durchführung des vorhergehenden Abschnittes ist ebenfalls noch nicht erfolgt, da die „Altlasten“ nicht nach § 15 LTG durchgeführt werden konnten. Eine Gesetzesänderung am 1.1.2009 sollte eine Erleichterung bringen.

d.) In Sachen Handymast ist ein weiteres Gespräch mit der Mobilkom vorgesehen. Der neue Standort konnte noch nicht fixiert werden. Über Neuerungen wird laufen informiert.

e.) Für die Errichtung eines Wald- und Naturspielplatzes am Gachen Blick wurde ein entsprechendes Ansuchen eingebracht (Leaderprojekt 2009). Ebenso wurde ein Ansuchen für eine Waldschule (gemeinsam mit Kauns und Kaurerberg) abgegeben.

f.) Der erste Teil der Kosten für das Alpine Heiligtum wurde bereits abgerechnet. Der Rest wird im Jahr 2009 über den Museumsverein abgewickelt. Die Gemeinde wird den entsprechenden Zuschuss ins Budget 2009 aufnehmen.

- g.) Das Bundesdenkmalamt hat die Ergänzungen zum Flächenwidmungsplan bekannt gegeben. Die archäologischen Grabungsgebiete müssen aktualisiert und neu eingearbeitet werden.
- h.) Für die Beschilderungen im Rahmen des Hotelleitsystems wurden keine Änderungswünsche gemeldet. GR Fritz Rudolf hat mit den Verantwortlichen alle Details besprochen.
- i.) In Sachen Lebensmittelgeschäft laufen derzeit die Verhandlungen mit Tschögele Alexander. Die Fa. Wedl will auch noch ein Gespräch mit der Gemeinde.

5.) Auftragsvergaben:

Baumeister Ing. Gigele Karlheinz hat folgende Arbeiten für den Kindergartenneubau ausgeschrieben:

- Schwarzdeckerarbeiten
- Installationen/Heizung
- Elektroinstallationen
- Zimmermannsarbeiten
- Bauspenglerarbeiten

Die Angebotseröffnung hat im Gemeindeamt unter Beisein von BM Ing. Gigele, Knabl Stefan und Zöhrer Martin stattgefunden und brachte folgendes Ergebnis:

- Schwarzdeckerarbeiten

Fa. Ploberger, Innsbruck	€	62.405,60
Fa. Schütz, Zams	€	67.929,80
Fa. Pult, Umhausen	€	73.390,37
Alpin-Dach GmbH, Arzl	€	74.662,34
Fa. Tollinger	€	74.682,85

- Installationen/Heizung

Fa. Sailer, Fließ	€	100.416,14
Fa. Stecher	€	108.054,68
Fa. Bouvier		kein Angebot

- Elektroinstallationen

EA-Huber, Landeck	€	123.352,18
Elektro Plangger, Fiss	€	131.964,90
Elektro Köhle Pfunds	€	137.327,84

- Zimmermannsarbeiten

Fa. Ortner, Prutz	€	35.947,95
AT Thurnerbau, Imst	€	37.211,04
Kathrein Simon, Kauerberg	€	39.956,20

- Bauspenglerarbeiten

Fa. Pfefferle u. Gastl, Arzl	€	18.298,61
Fa. Zerzer, Ried	€	19.048,80
Fa. Althaler, Landeck	€	19.749,50
Glas&Service, Weiß, Fließerau	€	27.703,80

Die Angebote wurden überprüft. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die entsprechenden Aufträge jeweils an die Billigstbieter zu vergeben.

6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)

- a.) Das Zusammenlegungsverfahren konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden, da noch einige Fragen offen sind. Es werden auch noch Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen sein.

- b.) *Im Bereich der Galgoarquelle hat der Amtsarzt Dr. Eckart das Quellschutzgebiet neu festgelegt. Die Grundbesitzer Pinzger Ehrenreich und Frank Eugen sind davon betroffen, wobei es mit Pinzger Ehrenreich bzw. seinem Vorbesitzer noch keine Vereinbarung gibt.*
- c.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Tennisclub Fließ einen Pachtvertrag für das Areal der Tennisplätze abzuschließen. Die Pachtdauer beträgt 20 Jahre. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig dem TC-Fließ ein Baurecht für die Errichtung eines Klublokales einzuräumen.*
- d.) *Der Gemeinderat beschließt den flächengleichen Grundtausch mit dem Grundbesitzer Morherr Josef in Spils. Herr Morherr gibt eine Teilfläche der Gp. 5898 an die Gemeinde ab. Dadurch kann die Straße hinter Spils verbreitert werden (Zuschreibung einer Teilfläche zur Gp. 6002). Aus der Restfläche wird das Grundstück 5899/2 neu gebildet. Herr Morherr erhält im Gegenzug eine Teilfläche der Gp. 5899/1. Die Kosten für die Eintragung nach § 15 LTG trägt die Gemeinde. Die Vertragskosten werden aufgeteilt. Der Tausch erfolgt lt. Vermessungsurkunde LEST, Gz. 383/08.*
- e.) *Der Bürgermeister informiert, dass das Grundgeschäft mit Frau Siegele-Handle Veronika doch nicht durchgeführt wird, da die Frau Siegele-Handle vom Verkauf zurück getreten ist. Die Kosten für die Vertragserstellung hat RA Mag. Weiskopf direkt der Frau Siegele-Handle in Rechnung gestellt.*
- f.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauplatz Nr. 11 in der Piller Siedlung an Herrn Sailer Gerhard, 6531 Ried Hr. 37, zu verkaufen. Der Platz befindet sich neben dem Wohnhaus der Familie Scherer. Der Quadratmeterpreis beträgt € 44,52. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Der detaillierte Gemeinderatsbeschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden.*

7.) Raumordnungsangelegenheiten:

Zum Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2008 wird folgende Änderung beschlossen:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ, im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung eines Wohnhauses im Ortsteil Beckenhof und zwar auf einer Teilfläche der im Rahmen der Grundzusammenlegung neu gebildeten Gp. 6422.

Der Gemeinde Fließ liegt ein Ansuchen des Herrn Erhart David vor, in dem er die Gemeinde ersucht, eine Teilfläche der im Rahmen des bereits abgeschlossenen Grundzusammenlegungsverfahrens neu gebildeten Gp. 6422 einer Baulandwidmung zuzuführen. Gemäß diesem Ansuchen soll die angesuchte Widmungsfläche einem Neffen des Herrn Erhart überlassen werden, der wiederum dort die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beabsichtigt. Laut Auskunft der Gemeinde Fließ ist geplant mit diesem Vorhaben noch im heurigen Jahr zu beginnen.

Bei der angesuchten Teilfläche handelt es sich um die südlichste Teilfläche der neu gebildeten Gp. 6422, die verkehrsmäßig über die unmittelbar südlich und östlich vorbeiführende Verkehrsfläche im Bereich der Gp. 6337 erschlossen ist. Auf dieser Grundfläche befindet sich derzeit ein Garagengebäude, das im Hinblick auf das beabsichtigte Wohnbauvorhaben abgerissen werden soll.

Im Flächenwidmungsplan ist die gegenständlich betrachtete Grundfläche sowie auch der übrige Siedlungsbereich von Beckenhof, derzeit noch zur Gänze als Freiland ausgewiesen. Gemäß dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Fließ ist im östlichen bzw. südlichen Randbereich des neu vorgesehenen Bauplatzes eine Gelbe Wildbachgefahrzone kenntlich gemacht. Diese Gefahrenzone dürfte jedoch vermutlich nicht lagerichtig kenntlich gemacht sein, da sich lediglich am westlichen Rand des Bauplatzes ein kleiner Bach befindet. Diesbezüglich ist jedoch jedenfalls noch eine Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

Wie oben erwähnt, befindet sich westlich des Bauplatzes ein kleiner Bach. Im Rahmen der durchgeführten Grundzusammenlegung wurde die östliche und westliche Nutzungsgrenze des Bachverlaufes aufgenommen. Daher wird aus unserer Sicht vorgeschlagen, den gesamten Bauplatz als Sonderfläche für eine Widmung in verschiedenen Ebenen zu widmen, um dadurch eine neuerliche Parzellierung zu verhindern, bei der entlang des Baches eine schmale nicht zweckmäßig nutzbare Grundfläche übrig bleibt. Durch entsprechende Abgrenzungen bei dieser Widmungskategorie kann nämlich sichergestellt werden, dass ein fünf Meter breiter Grundstreifen, gemessen von der östlichen Nutzungsgrenze, von jeglicher Bebauung frei gehalten werden kann. Im Hinblick auf eine einheitliche Bauplatzwidmung sollte der neu vorgesehene Bauplatz jedoch bis an die westliche Grundgrenze der derzeitigen Gp. 6422 gewidmet werden. Diesbezüglich ist noch eine naturschutzrechtliche Stellungnahme einzuholen.

Für den Ortsteil Beckenhof sowie die umliegenden Bereiche wurde eine großflächige Grundzusammenlegung durchgeführt. Im Rahmen dieser Grundzusammenlegung wurde auch die Gp. 6422 neu gebildet, aus der nun eine

Teilfläche gewidmet werden soll. Im Hinblick auf diese beabsichtigte Widmungsänderung ist auch noch eine Stellungnahme der Umlegungsbehörde erforderlich.

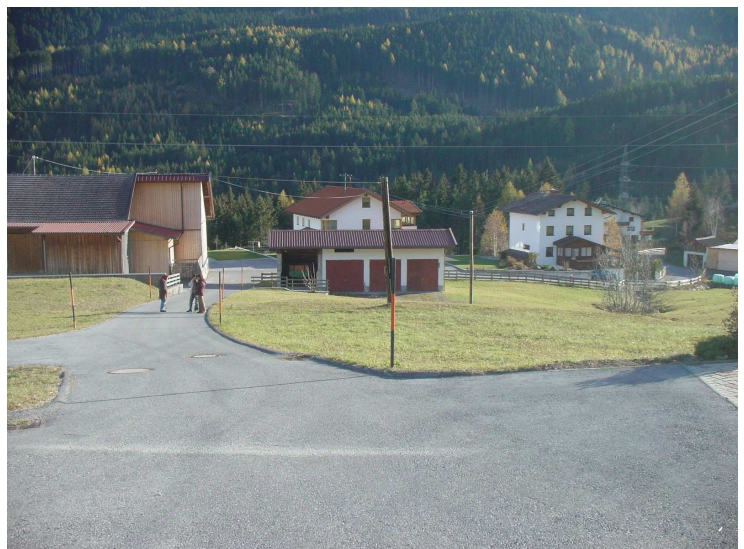
Unter Berücksichtigung der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befindet sich der geplante Bauplatz größtenteils innerhalb der festgelegten Siedlungsabgrenzungen. Lediglich am westlichen Rand ragt er geringfügig über die Siedlungsgrenze hinaus und zwar in den Randbereich der dort festgelegten ökologischen Freihaltefläche hinein. Dabei handelt es sich jedoch um ein aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbares Ausmaß. Im Hinblick auf den Naturschutz wird noch einmal auf die vorgeschlagene Sonderflächenwidmung in verschiedenen Ebenen hingewiesen, durch die auch abgesichert ist, dass auch der Randbereich der ökologischen Freihaltefläche nicht bebaut werden kann.

Zusammenfassend ist es somit bei Vorliegen von entsprechenden Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung, des Naturschutzes und der Umlegungsbehörde vom AdTLR aus unserer Sicht zulässig, den beabsichtigten Bauplatz in Bauland umzuwidmen. Bei Feststellung eines entsprechenden Baulandbedarfes durch den Gemeinderat, können diesem somit folgende und in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtliche Umwidmung empfohlen werden:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 6422 (gemäß der erfolgten Grundzusammenlegung) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“, gemäß §51, TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen
 - Nordöstlicher Bereich landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 (Bereich 1 laut Detailplan)
 - südwestlicher Bereich landwirtschaftliches Freiland gemäß § 41 Abs. 5, TROG 2006 (Bereich 2 laut Detailplan)

Im Rahmen der oben angeführten 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde der gesamte Siedlungsbereich des Ortsteiles Beckenhof in eine Siedlungsabgrenzung mit aufgenommen. Daher wäre es aus unserer Sicht zweckmäßig sämtliche Gebäudebestände mit einer Wohnnutzung, für die im Rahmen des erfolgten Grundzusammenlegungsverfahrens eine eindeutige Grundstücksabgrenzung vorgenommen wurde, einer Baulandwidmung zuzuführen. Die oben erwähnten Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie der Umlegungsbehörde vom AdTLR sollten sich daher auf den gesamten Siedlungsbereich beziehen. Bei entsprechender Vorlage dieser Stellungnahme wird daher dem Gemeinderat im Rahmen des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens auch empfohlen, die in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gpn. 6413, 6415, 6416, 6420 und 6421 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 umzuwidmen.

Für eine Bebauung vorgesehener Bereich von Norden her gesehen:



- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gpn. 6413, 6415, 6416, 6420 und 6421 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 6422 (gemäß der erfolgten Grundzusammenlegung) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“, gemäß §51, TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen**
- **Nordöstlicher Bereich landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 (Bereich 1 laut Detailplan)**

- südwestlicher Bereich landwirtschaftliches Freiland gemäß § 41 Abs. 5, TROG 2006 (Bereich 2 laut Detailplan)

(2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gpn. 6413, 6415, 6416, 6420 und 6421 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 6422 (gemäß der erfolgten Grundzusammenlegung) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“, gemäß §51, TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen

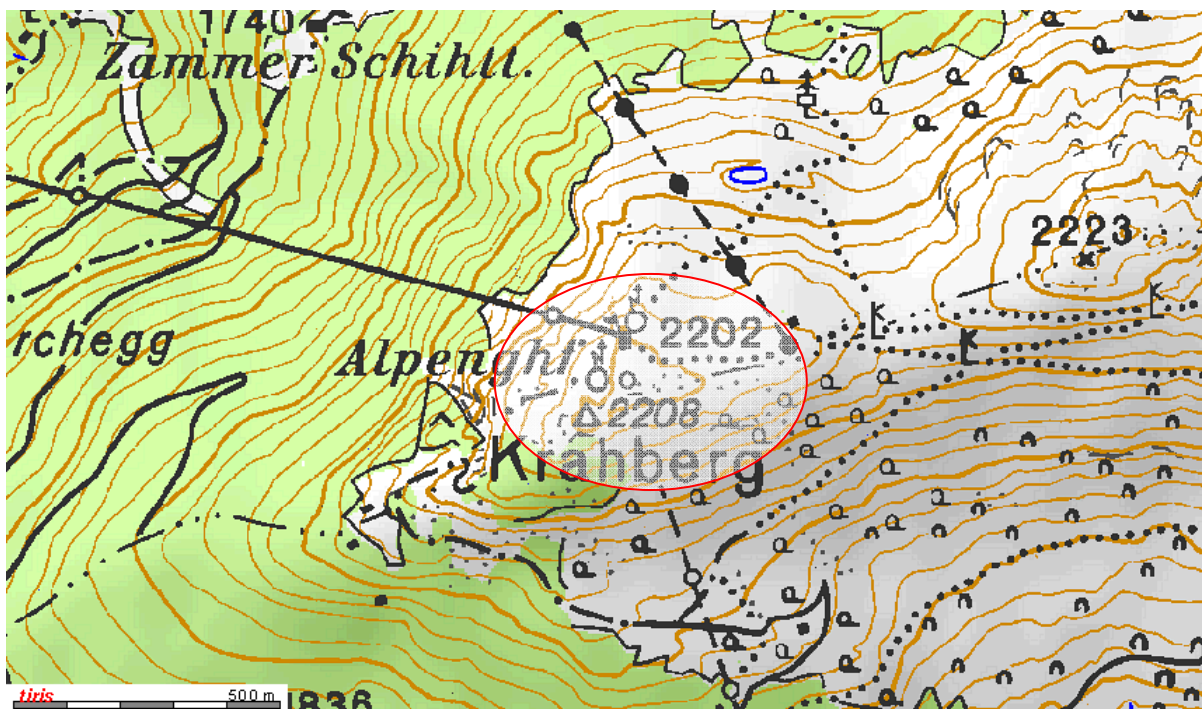
- Nordöstlicher Bereich landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 (Bereich 1 laut Detailplan)
- südwestlicher Bereich landwirtschaftliches Freiland gemäß § 41 Abs. 5, TROG 2006 (Bereich 2 laut Detailplan)

einstimmig.

8.) Rundwanderweg Krahberg – Zustimmungserklärung

Der TVB – Tirol West plant im Gipfelbereich des Krahberges die Errichtung eines Rundweges.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Weg laut Projekt in der Grundparzelle 4570 (KG Fließ) errichtet werden kann.



9.) Überfahrgelder Venet Bergbahnen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überfahrgelder (€ 8.527,47) für die Abfahrt Venet-Süd an die betroffenen Grundbesitzer auszubezahlen. Es wird aber angeregt, dass in Zukunft nicht mehr die Venetbahnen die Information an die Grundbesitzer ausschicken sonder auch dieses Schreiben über Höhe und Auszahlungszeitpunkt von der Gemeinde versendet wird.

10.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt die Nachträge zu folgenden Dienstverträgen:

Knabl Stefan, Krismer Rudolf, Bock Josef, Schnegg Rosmarie, Wille Monika De Greef Petra,

Die Details dieses Gemeinderatsbeschlusses werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten, da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde.

11.) REGIO-Pitztal – Beteiligung der Gemeinde Fließ

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem REGIO-Pitztal mit 1. Juni 2008 beizutreten. Die Gemeinde verpflichtet sich für den Ortsteil Piller, den auf Grund des zwischen den Gemeinden einvernehmlich festgelegten Aufteilungsschlüssels errechneten Betrag (dzt. € 3.576,00) jährlich zu bezahlen. Für das Jahr 2008 beträgt der Beitrag 7/12 des vollen Jahresbeitrages. Diese Zahlungsverpflichtung endet mit der Auflösung des REGIO-Pitztal. Sollte die Gemeinde Fließ im Rahmen eines anderen Verkehrskonzeptes (Oberes Gericht, Talkessel Landeck) ebenfalls zu Zahlungen für den Ortsteil Piller verpflichtet werden, so endet die Beitragspflicht zum REGIO-Pitztal mit dem Beginn dieser Zahlungsverpflichtung.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) Die Vermietung der Wohnung in Urgen (Erhart Birgit und Daniel) wird an den Kundmachungstafeln der Gemeinde ausgehängt. Eine Vergabe ist voraussichtlich ab 1. 12.2008 möglich.*
- b.) GV Mag. Jäger Reinhold ersucht um Anbringung des Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt Köhle Konrad. Schlatter Johann hat einer Befestigung auf seiner alten Garage die Zustimmung erteilt.*
- c.) GV Mag. Jäger Reinhold fragt nach ob eine Erweiterung der Leitplanken im Bereich Schätzen-Spils vorgesehen ist. Er würde sich bereit erklären mit den Grundbesitzern dementsprechende Verhandlungen zu führen.*
- d.) GR Hairer Walter gibt bekannt, dass auch in Piller noch Leitplanken fehlen. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinderäte ersucht Wünsche für mögliche Sanierungen bzw. Erweiterungen von Leitplanken bekannt zu geben.*
- e.) GV Mag. Jäger Reinhold erkundigt sich über den Fortschritt bei der Kaufabwicklung des Knabl/Marth-Hauses. Lt. Auskunft des Bürgermeisters wurde der Vertragsentwurf jedem Beteiligten zugestellt. Nach Prüfung könnte dieses Exemplar unterschrieben werden. Knabl Stefan wurde angewiesen eine provisorische Dachabdeckung zu veranlassen.*
- f.) GV Mag. Jäger Reinhold erkundigt sich über Schwierigkeiten mit Anrainern bei der Brückenerrichtung über den Pinsbach. Der Bürgermeister informiert, dass Befürchtungen geäußert wurden, die Stützmauern könnten durch das Befahren mit einem Schwerfahrzeug beschädigt werden. Aus diesem Grund wurde der Statiker DI Zanon beauftragt eine genaue Aufnahme zu erstellen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wurden die Ergebnisse verglichen. Es konnten keinerlei Veränderungen (Schäden) beobachtet werden.*
- g.) GV Mag. Jäger Reinhold erkundigt sich über den Zufahrtsweg im Hochwasserbereich neben der Säge von Ott Alois. Der Bürgermeister berichtet, dass es sich nicht um einen öffentlichen Weg handelt sondern um Grund das dem Flussbauamt gehört. Die offizielle Zufahrt für diese Grundstücke verläuft von der anderen Seite (Lochbrücke). Die Gemeinde hat diesen Weg aber trotzdem saniert.*
- h.) GR Fritz Rudolf berichtet, dass es eine Begehung mit den ausführenden Firmen bezüglich der Anschaffung der Schilder für das Hotel-Leit-System gegeben hat. Die Vorschläge des Umweltausschusses wurden größtenteils angenommen. Die zusätzlich anzuschaffenden Schilder werden der Gemeinde zum halben Preis angeboten (ca. € 43,--).*

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 21.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: